

# RS Vwgh 1992/11/30 92/01/0947

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.11.1992

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

## Norm

AsylG 1991 §1;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

## Rechtssatz

Betreffend einen türkischen Sympathisanten der Kurden, der Demonstrationen gegen das türkische Regime organisiert und deshalb in der Türkei gesucht wird, kann - ohne das Hinzutreten weiterer konkreter Umstände - noch nicht gesagt werden, daß der weitere Verbleib im Heimatland aus objektiver Sicht betrachtet unerträglich wäre.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992010947.X01

## Im RIS seit

30.11.1992

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)